

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 6 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
28.06.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden von Frau Rahel Liz Amler aus dem
Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Feststellung nach § 16 Absatz 1 und 2
Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Stadträtin Rahel Liz Amler aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.

Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Frau Stadträtin Rahel Liz Amler aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Absatz 2 Gemeindeordnung fest, ob für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ein wichtiger Grund vorliegt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Frau Stadträtin Rahel Liz Amler hat mit Schreiben vom 05. Juni 2023 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO.

Nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Bei Frau Stadträtin Rahel Liz Amler ist diese Voraussetzung erfüllt.

Frau Stadträtin Rahel Liz Amler scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner